



Kita Chinderhus
Rägeboge Uzwil

Kita Rägeboge, Bahnhofsstrasse 101, 9240 Uzwil

An alle Eltern

Daniela Eilinger

071 951 64 48

info@chinderhus-raegeboge.ch

www.chinderhus-raegeboge.ch

Uzwil, 17.08.2020

Frist für Rückerstattung Ausfallentschädigung Covid-19

Sehr geehrte Eltern

In der Elterninformation vom 19. Mai 2020 haben wir Sie aufgrund kantonalen Vorgaben gebeten, Ihr Gesuch für eine Ausfallentschädigung während der Corona-Einschränkungen einzureichen. Kurz darauf hat der Bundesrat die Verordnung neu ausgerichtet. Einige Regelungen auf Bundesebene stehen den Bestimmungen der kantonalen Verordnung entgegen.

Was ist neu?

- Die Ausfallentschädigung wird für die vertraglich vereinbarten aber nicht in Anspruch genommenen Betreuungseinheiten zwischen dem 17. März und 17. Juni 2020 geleistet.
- Die Ausfallentschädigungen werden durch die Wohnsitzgemeinden (zwei Drittel) und den Bund (ein Drittel) finanziert.
- Die Ausfallentschädigung gilt für Betreuungsleistungen, nicht aber für Mahlzeiten. Aus diesem Grund legt der Bund fest, dass bei den Elterntarifen (einschliesslich Mahlzeiten) Fr. 8.- je Kind und Tag in Abzug gebracht werden müssen.

Die Umsetzung der Vorgaben bedeutete eine neue Rechnungsgrundlage. Die Daten wurden durch die Administration, die Buchhaltung und die Kitaleitung sorgfältig erfasst, überprüft und per Juli 2020 dem Amt für Soziales fristgerecht eingereicht. Ein Entscheid über das Gesuch wird bis am 16. September 2020 erwartet.

Unsere Rückerstattungen an Sie, liebe Eltern, werden folglich frühestens Ende September erfolgen. Wir bitten Sie daher um Geduld und danken für Ihr Verständnis!

Freundliche Grüsse

Daniela Eilinger
Geschäftsleitung